



KVBbg -Beihilfe- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

Gransee, den 17.03.2023

An die Beihilfeberechtigten

Zeichen bitte immer angeben:
Rundschreiben 01/2023 - Beihilfe

Telefon: 03306 7986- 4010
beihilfe@kvbbg.de
www.kvbbg.de

Rundschreiben 01/2023 – Beihilfe

Inhalt

- **Informationen zur Antragsfrist**
- **Informationen zum Antragsverfahren**
- **Einführung einer Beihilfe-App**

Sehr geehrte/r Beihilfeberechtigte/er,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zur Antragsfrist (I.) sowie zum Antragsverfahren (II.). Des Weiteren möchten wir Sie über die bevorstehende Einführung einer Beihilfe-App für den KVBbg informieren (III.).

I. Informationen zur Antragsfrist

In den vergangenen Monaten kam es verstärkt zu abgelehnten Belegen aufgrund von Verjährung. Gemäß § 54 Absatz 1 der Bundesbeihilfeverordnung wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Rechnungsdatum beantragt wird. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Ausschlussfrist, deren Nichtbeachtung den Beihilfeanspruch zum Erlöschen bringt. Die Aufwendungen müssen daher abgelehnt werden. Ein Ermessensspielraum ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Für die wirksame Beantragung ist grundsätzlich das Eingangsdatum bei der Beihilfestelle entscheidend. Das Datum des Beihilfeantrags kann nur Anhaltspunkte geben. Bei der Wahl des Zeitpunktes der postalischen Aufgabe ist die Einhaltung der Antragsfrist zu gewährleisten.

Wie verschiedenen Medienberichten zu entnehmen war, kam es in den letzten Monaten beim regelmäßigen Dienstablauf der Deutschen Post AG zu Verzögerungen im Rahmen der Postbeförderung und -zustellung. In Kenntnis dieses Umstandes kann nicht mehr auf die übliche Postlaufzeit vertraut werden. Um einer möglichen Verzögerung und damit gegebenenfalls eintretenden Verjährung des Erstattungsanspruchs entgegenzuwirken, wird für eine rechtzeitige Absendung des fristwahren Beihilfeantrags empfohlen, die bestehenden Beihilfeaufwendungen in regelmäßigen, kurzen Abständen geltend zu machen.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 4010 | Telefax (03306) 7986 4099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und
aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

II. Informationen zum Antragsverfahren

Das Einreichen von schlecht lesbaren Kopien, schräg per Handy abfotografierten Belegen, das doppelte Einreichen von Beihilfeanträgen per Post und per E-Mail sowie das gesammelte Einreichen von Belegen zum Ende bzw. zum Beginn eines Jahres erschwert die Bearbeitung Ihrer Beihilfeanträge. Zur Förderung einer reibungslosen Bearbeitung unterstützen Sie das Team der Beihilfe, indem Sie bitte:

- gut lesbare Kopien einreichen,
- keine Bilddatei (Foto) verwenden,
- Ihre Beihilfeanträge entweder per Post oder per E-Mail übersenden,
- das ganzjährige Sammeln von Belegen vermeiden,
- Ihre Aufwendungen in kurzen regelmäßigen Abständen geltend machen.

III. Einführung einer Beihilfe-App

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung arbeitet der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg derzeit an der Einführung einer Beihilfe-App. Diese startet voraussichtlich im Laufe des 2. Quartals 2023. Hierdurch wird die Kommunikation zwischen Beihilfestelle und Beihilfeberechtigten sowie die Beantragung von Beihilfen für die Beihilfeberechtigten vereinfacht. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden Sie über die Bereitstellung in einem gesonderten Rundschreiben benachrichtigt.

Soweit Sie Fragen zum vorstehenden Rundschreiben haben, steht Ihnen das Team der Beihilfe unter 03306/ 7986-4010 gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Beihilfe

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.